

Mehr Partnerschaftlichkeit und
Zeit für die Familie

Das Elterngeld Plus

Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern

- 66 Prozent der Mütter und 91 Prozent der Väter sind erwerbstätig
- Mehrheit der Mütter ist in Teilzeit, fast alle Väter sind in Vollzeit beschäftigt.
Je älter das Kind, desto mehr Mütter sind erwerbstätig – aber in Teilzeit
- Im Durchschnitt arbeiten Väter knapp 42 Stunden und Mütter 25 Stunden pro Woche

Arbeitszeitwünsche von Müttern und Vätern

- 2/3 der Väter fänden eine teilzeitnahe Vollzeit bzw. Vollzeitbeschäftigung ideal – unabhängig vom Alter des Kindes (Forsa 2014).
- 33 Prozent der Väter mit Kindern unter sechs Jahren würden am liebsten Teilzeit arbeiten (< 35h) (Forsa 2014).
- Im Durchschnitt fänden Mütter 26 Stunden ideal (IfD Allenbach, Akzeptanzanalyse II).
- 89 Prozent der nichterwerbstätigen Alleinerziehenden mit Kindern unter 3 Jahren möchten wieder arbeiten, etwas mehr als 60 Prozent davon in Teilzeit (SOEP, FID 1.2).

Veränderte Rollenbilder bei Müttern und Vätern

- In Deutschland ist das traditionelle Familienbild (Einverdiener-Modell) rückläufig (2011: 31 Prozent) zugunsten eines Arrangements, in dem der Vater Vollzeit arbeitet und die Mutter in Teilzeit. 2011 lebten 54 Prozent der Paare diese Arbeitsteilung (Akzeptanzanalyse II).
- Befördert durch Partnermonate im Elterngeld betreuen zugleich mehr Väter als zuvor ihre Kinder. Inzwischen nimmt sich ein Drittel der Väter mithilfe des Elterngeldes Zeit für die Betreuung, 21,5 Prozent von ihnen länger als die im Gesetz vorgeschriebenen zwei Monate.
- Dennoch hat jeder zweite Vater das Gefühl, zu wenig Zeit für seine Kinder zu haben (ELTERN-Studie „Väter 2014“).

Veränderte Rollenbilder bei Müttern und Vätern

- Mütter kehren nach der Geburt eines Kindes derzeit nach durchschnittlich 19 Monaten wieder in den Beruf zurück. Über die Hälfte von ihnen würde gern noch früher wieder arbeiten (IGES-Studie 2014).
- Mütter kehren im Durchschnitt mit 24 Wochenstunden zurück.
- 60 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren wünschen ein Modell, in dem beide sich die Aufgaben in Familie und Beruf partnerschaftlich teilen. Nur 14 Prozent gelingt dies (DIW-Wochenbericht 46/2013).

Mehr Partnerschaftlichkeit und Zeit für Familien

- Eine moderne Familienpolitik orientiert sich an den Lebenswirklichkeiten und – wünschen von Familien und eröffnet deshalb heute Chancen für mehr Partnerschaftlichkeit bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Mehr Partnerschaftlichkeit
 - bringt **Chancen für Mütter und Väter** in Familie und Beruf und stärkt die ökonomische Unabhängigkeit von Müttern und Vätern und die wirtschaftliche Stabilität von Familien,

Mehr Partnerschaftlichkeit und Zeit für Familien

- gibt **Eltern** mehr Zeit für Familie und stärkt familiäre Bindungen,
- gibt **Kindern** gute Entwicklungschancen,
- stärkt die **Wirtschaft** durch neue personelle und zeitliche Ressourcen von Fachkräften,
- eröffnet in Zeiten des Demographischen Wandels **neue Perspektiven des Zusammenlebens** mit mehr Lebensqualität für Jung und Alt.
- Dies will die Politik in guter Partnerschaft mit den gesellschaftlichen Akteuren erreichen.

Das Ziel: Gemeinsam Beruf und Familie leben

- Beide Eltern sollen die Möglichkeit haben, in den ersten Jahren nach der Geburt eines Kindes ihre Arbeitszeit und die Familienzeit anzugleichen.
- Die Teilhabe an der Arbeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Alltag müssen gleichberechtigter für Mütter und Väter ermöglicht werden.
- Eltern brauchen zeitliche und strukturelle Flexibilität im Alltag und im Lebenslauf.

Der erste Schritt: Das Elterngeld Plus

- In einem ersten Schritt wurden die folgenden drei Vorhaben im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz umgesetzt:
 - Die Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus,
 - die Flexibilisierung der Elternzeit,
 - die Neuregelung des Elterngeldes bei Mehrlingsgeburten.

Das Elterngeld Plus ...

- ... ist ein Angebot an Eltern, die im Elterngeldbezug Teilzeit arbeiten wollen und nur einen Teil ihres Voreinkommens erzielen.
- ... ersetzt das wegfallende Einkommen abhängig vom Voreinkommen zu 65 bis 100 Prozent – wie das reguläre Elterngeld.
- ... hat einen Höchstbetrag. Dieser liegt bei der Hälfte des Elterngeldbetrags, der dem Elternteil ohne Einkommen nach der Geburt zustünde.
- ... gibt es für den doppelten Zeitraum:
Ein Elterngeldmonat = zwei Elterngeld Plus-Monate.

Der Partnerschaftsbonus...

- ... ergänzt das Elterngeld Plus. Er eröffnet neue Perspektiven für Eltern, die Aufgabenteilung in Familie und Beruf partnerschaftlich zu organisieren.
- ... besteht aus jeweils vier zusätzlichen Elterngeld Plus-Monaten für die Mutter und den Vater, wenn beide in vier aufeinander folgenden Monaten zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten.

Flexibilisierung der Elternzeit

- Die Elternzeit ist ein arbeitsrechtliches Schutzinstrument mit erleichterter Teilzeit und mehr Kündigungsschutz. Eltern brauchen sie manchmal auch für Zeiten nach den ersten drei Lebensjahren des Kindes (z.B. zum Schuleintritt oder wenn sich Lebensumstände in den Familien ändern).
- Die 36 Monate Elternzeit können flexibler gestaltet werden: Seit dem 1. Juli 2015 können 24 statt bisher 12 Monate zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes in Anspruch genommen werden.

Flexibilisierung der Elternzeit

- Eine Zustimmung des Arbeitgebers dazu ist nicht mehr erforderlich.
- Elternzeit kann in drei (statt bisher in zwei) Zeitabschnitte aufgeteilt werden. Der dritte Zeitabschnitt kann vom Arbeitgeber aus dringenden betrieblichen Gründen abgelehnt werden, wenn er zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes liegt.
- Elternzeit, die zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes in Anspruch genommen wird, muss 13 Wochen vorher angemeldet werden.

Flexibilisierung der Elternzeit

- Es ist eine Zustimmungsfiktion eingeführt worden:

Wenn der Arbeitgeber den Teilzeitantrag der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers nicht innerhalb einer bestimmten Frist ablehnt, gilt seine Zustimmung zum Antrag als erteilt.

- Am Teilzeitrecht in der Elternzeit gibt es keine Änderungen.

Merkmale zum Elterngeld Plus

- Ununterbrochener Bezug von Mutter und Vater ab dem 15. Lebensmonat, auch Voraussetzung für den Partnerschaftsbonus.
- Das Einkommen während der Basiselterngeld- und Elterngeld Plus-Monate wird mit getrennten Durchschnittswerten berechnet.
- Bei der Elterngeldberechnung für ein weiteres Kind bleiben – wie bisher – bei der Einkommensermittlung vor der Geburt die Elterngeldmonate für ein älteres Kind außer Betracht, die innerhalb der ersten 14 Lebensmonate dieses Kindes genutzt wurden.
- Elterngeld Plus und Betreuungsgeld werden nicht miteinander verrechnet.

Merkmale zum Elterngeld Plus

- Der Stundenumfang der Erwerbstätigkeit bei Selbständigen wird wie bisher über das Erklärungsprinzip nachgewiesen.
- Korrekturen sind möglich:
Elterngeld Plus-Monate können auch Basiselterngeld-Monate werden.
- Elterngeld Plus-Gesetz mit Stichtag:
Neue Regelungen gelten nur für Geburten ab 1. Juli 2015

Merkmale zum Partnerschaftsbonus

- Beide Elternteile müssen für den Partnerschaftsbonus die Stundenumfänge zwischen 25 und 30 Wochenstunden durch Vereinbarung mit dem Arbeitgeber nachweisen. Mindestens ein Elternteil muss den Partnerschaftsbonus beantragen.
- Die Nichtbeachtung der Regel (z.B. Stundenumfang wird überschritten) führt dazu, dass die gesamte Partnerschaftsbonus-Summe von Mutter und Vater zurückgefordert wird.

Merkmale zum Partnerschaftsbonus

- Der Partnerschaftsbonus muss unmittelbar an den Elterngeld (Plus)-Bezug anschließen.
- Der Partnerschaftsbonus sollte (muss nicht) mit der Elternzeit verknüpft sein.
- Der Partnerschaftsbonus kann auch mitten im Bezug genommen werden, dann schließen sich andere Elterngeld-Monate an.

Merkmale zur Elternzeit






- Die gesamten Elternzeit-Monate können pro Elternteil in bis zu drei Zeitabschnitte aufgeteilt werden. Der dritte Abschnitt kann durch den Arbeitgeber aus dringenden betrieblichen Gründen abgelehnt werden, wenn er zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes liegen soll.
- Zustimmungsfiktion: Lehnt ein Arbeitgeber einen Teilzeitantrag nicht innerhalb einer bestimmten Frist ab, gilt seine Zustimmung zu dem Antrag als erteilt.

Merkmale zur Elternzeit

- Die Anmeldefrist für Elternzeit vor dem 3. Geburtstags des Kindes beträgt sieben Wochen, für Elternzeit zwischen dem 3. und 8. Geburtstag 13 Wochen (für Mütter und Väter).
- Während der Anmeldefrist und während der Elternzeit gilt der besondere Kündigungsschutz der Elternzeit.
- Bei Teenager-Schwangerschaften können die Eltern der Teenagereltern nun auch Elternzeit beantragen, wenn einer der jungen Eltern im 1. Ausbildungsjahr sind.

Bestimmung von Art und Bezugszeitraum des Elterngeldes

Legende:

-  Basiselterngeld ohne Teilzeit
-  Basiselterngeld mit Teilzeit
-  Elterngeld Plus ohne Teilzeit
-  Elterngeld Plus mit Teilzeit
-  Partnerschaftsbonusmonate

LM	Beispiel 3a			Beispiel 3b			Beispiel 3c	
	ET 1	ET 2		ET 1	ET 2		ET 1	ET 2
1							ElG Plus mit TZ	
2								ElG Plus mit TZ
3							ElG Plus mit TZ	
4								ElG Plus mit TZ
5							ElG Plus mit TZ	
6								ElG Plus mit TZ
7							ElG Plus mit TZ	
8								ElG Plus mit TZ
9							ElG Plus mit TZ	
10								ElG Plus mit TZ
11							ElG Plus mit TZ	
12								ElG Plus mit TZ
13							ElG Plus mit TZ	
14								ElG Plus mit TZ
15	ElG Plus mit TZ			ElG Plus mit TZ			ElG Plus mit TZ	
16					ElG Plus mit TZ			ElG Plus mit TZ
17					ElG Plus mit TZ			ElG Plus mit TZ
18						ElG Plus mit TZ		ElG Plus mit TZ
19					ElG Plus mit TZ			ElG Plus mit TZ
20						ElG Plus mit TZ		ElG Plus mit TZ
21					ElG Plus mit TZ			ElG Plus mit TZ
22						ElG Plus mit TZ		ElG Plus mit TZ
23					ElG Plus mit TZ			ElG Plus mit TZ
24						ElG Plus mit TZ		ElG Plus mit TZ
25					ElG Plus mit TZ			ElG Plus mit TZ
26						ElG Plus mit TZ		ElG Plus mit TZ
27					ElG Plus mit TZ			ElG Plus mit TZ
28						ElG Plus mit TZ		ElG Plus mit TZ
29					ElG Plus mit TZ			ElG Plus mit TZ
30						ElG Plus mit TZ		ElG Plus mit TZ
31					ElG Plus mit TZ			PB mit TZ
32						ElG Plus mit TZ		PB mit TZ
33					ElG Plus mit TZ			
34						ElG Plus mit TZ		
35					ElG Plus mit TZ			
36						ElG Plus mit TZ		
37					ElG Plus mit TZ			
38						ElG Plus mit TZ		
39					ElG Plus mit TZ			
40						ElG Plus mit TZ		
41				ElG Plus mit TZ				
42					ElG Plus mit TZ			
43								
44	PB mit TZ	PB mit TZ		PB mit TZ	PB mit TZ			
45								
46								

Bestimmung von Art und Bezugszeitraum des Elterngeldes






Legende:

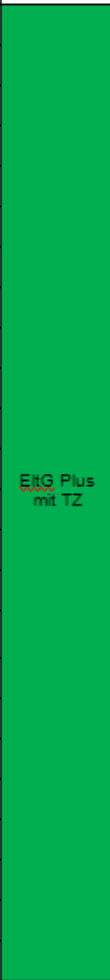
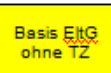
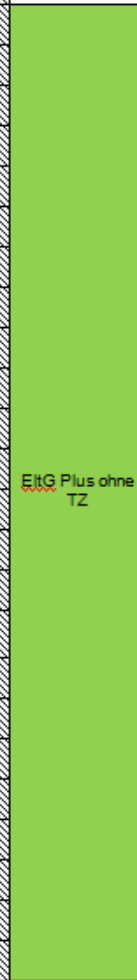
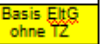





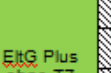
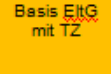

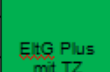

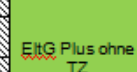
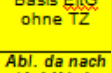

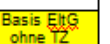
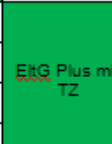
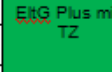
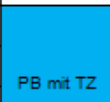
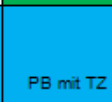
- Basiselterngeld ohne Teilzeit
- Basiselterngeld mit Teilzeit
- Elterngeld Plus ohne Teilzeit
- Elterngeld Plus mit Teilzeit
- Partnerschaftsbonusmonate

	Beispiel 4	Beispiel 4a	Beispiel 4b	Beispiel 5	Beispiel 6			
LM	Nur ein ET	Nur ein ET	Nur ein ET	Nur ein ET	Nur ein ET			
1		MuschG = Monate mit Basis EitG		MuschG = Monate mit Basis EitG				
2								
3								
4						EitG Plus ohne TZ		Basis EitG ohne TZ
5								
6								
7								
8							Basis EitG ohne TZ	
9								EitG Plus ohne TZ
10								
11								
12								
13								
14		EitG Plus ohne TZ		EitG Plus ohne TZ		Im 19. LM läuft Aufenthaltserlaubnis ab		
15						→ ab 20. LM kein Anspruch mehr	EitG Plus mit TZ	
16								
17								
18							PB mit TZ	
19								EitG Plus mit TZ
20								
21								
22								
23								
24								PB mit TZ
25								
26								
27								
28				PB mit TZ				
29								
30		PB mit TZ						
31								
32								

Bestimmung von Art und Bezugszeitraum des Elterngeldes

Legende:

-  Basiselterngeld ohne Teilzeit
-  Basiselterngeld mit Teilzeit
-  Elterngeld Plus ohne Teilzeit
-  Elterngeld Plus mit Teilzeit
-  Partnerschaftsbonusmonate

I	Beispiel 7		Beispiel 8		Beispiel 9				
	ET 1	ET 2	ET 1	ET 2	ET 1	ET 2			
1			 Basis EltG ohne TZ			 Basis EltG ohne TZ			
2									
3				 PB mit TZ		 PB mit TZ			
4									
5				 Basis EltG mit TZ		 EltG Plus ohne TZ			
6									
7									
8				 Basis EltG mit TZ		 EltG Plus ohne TZ			
9									
10				 Basis EltG ohne TZ			 EltG Plus ohne TZ		
11									
12		 EltG Plus mit TZ		 Basis EltG ohne TZ			 EltG Plus ohne TZ		
13									
14				 Basis EltG ohne TZ				 Basis EltG ohne TZ	
15				<i>Abl. da nach 14. LM kein Basis EltG mehr bezogen werden kann</i>					
16									
17									
18									
19									
20									
21									
22									
23									
24									
25									
26			 EltG Plus mit TZ						
27									
28									
29									
30									
31									
32									

Berechnungsbeispiel

	I	II	III
Netto vor Geburt	1.500	1.500	1.500
Aktuelles Einkommen	-	375	750
Differenzbetrag	-	1.125	750
Ersatzquote	0.65	0.65	0.65
Basiselterngeld	975	731,25	487,50
Einkommen	975	1106,50	1237,50
Elterngeld Plus	487,50	487,50	487,50
Einkommen	487,50	862,50	1237,50

Beispiel Aufteilung

Lebensmonat Kind	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
Variante 1																												
Mutter	E/M	E/M	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	PB	PB	PB	PB												
Vater	E											E	PB	PB	PB	PB												
Variante 2																												
Mutter	E/M	E/M	E	E	E	E	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	PB	PB	PB	PB			
Vater	EP	EP																				PB	PB	PB	PB			
Variante 3																												
Mutter	E/M	E/M	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	PB	PB	PB	PB											
Vater	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	PB	PB	PB	PB											
Variante 4																												
Mutter	E/M	E/M	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	PB	PB	PB	PB	
Vater	EP	EP	EP	EP											B	B	B	B	B	B	B	B	PB	PB	PB	PB		

E = Elterngeld

E/M = Mutterschutzleistungen/Elterngeld

EP = Elterngeld Plus

PB = Partnerschaftsbonusmonate

B=Betreuungsgeld

Zusammenfassung & Diskussion

- Elterngeld Plus macht den frühen Einstieg in den Arbeitsmarkt attraktiver
- Verbesserung für alle Mütter/Väter, die geplant hatten gleichzeitig Teilzeit erwerbstätig zu sein und Elterngeld zu beziehen
- Anreize für andere Mütter früher zurückzukehren, quantitativ bisher nicht von Bedeutung
- Partnerschaftsbonusmonate erhöhen die Anreize zu gleichmäßiger Aufteilung der Erwerbsarbeit und der Zeit für Kinder